

ERKLÄRE CHIMÄRE

Über Vorkommen und Management von Forschungsdaten
in den historisch arbeitenden Geisteswissenschaften

Fabian Cremer

21.03.2024

FDM-Workshop der MPG, MPIA Heidelberg

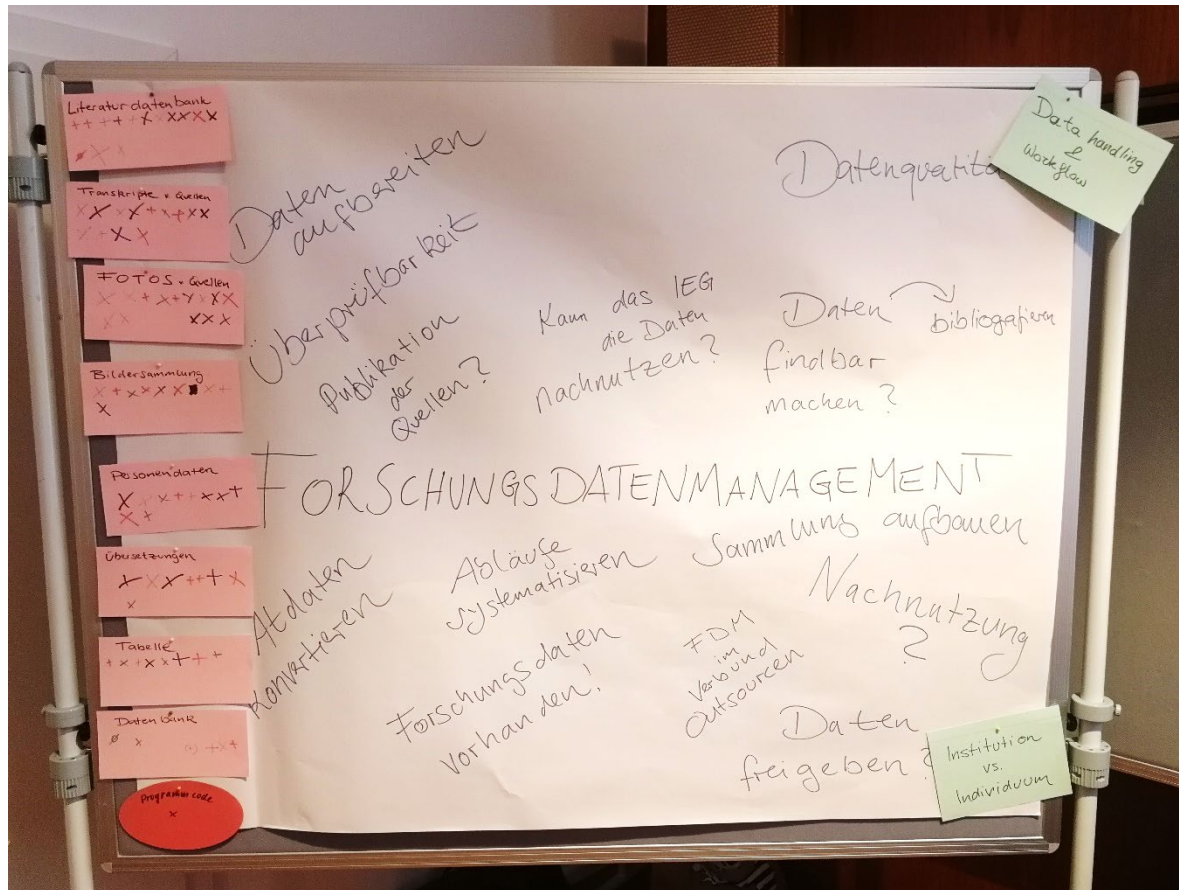
CC-BY 4.0



Jacopo Ligozzi, Eine Chimäre, Museo del Prado, Madrid, 1590-1610



Karl Pawlowitsch, Der letzte Tag von Pompeji , Russisches Museum, Sankt Petersburg, 1830-1833



Fotos von Quellen: 14
Transkripte: 13
Literaturdatenbank: 13
Bildersammlung: 10
Personendaten: 10
Übersetzungen: 8
Tabellen: 8
Datenbanken: 4
Code: 1

n = ~ 15

DH Lab World Café, Programmkonferenz 12/2019

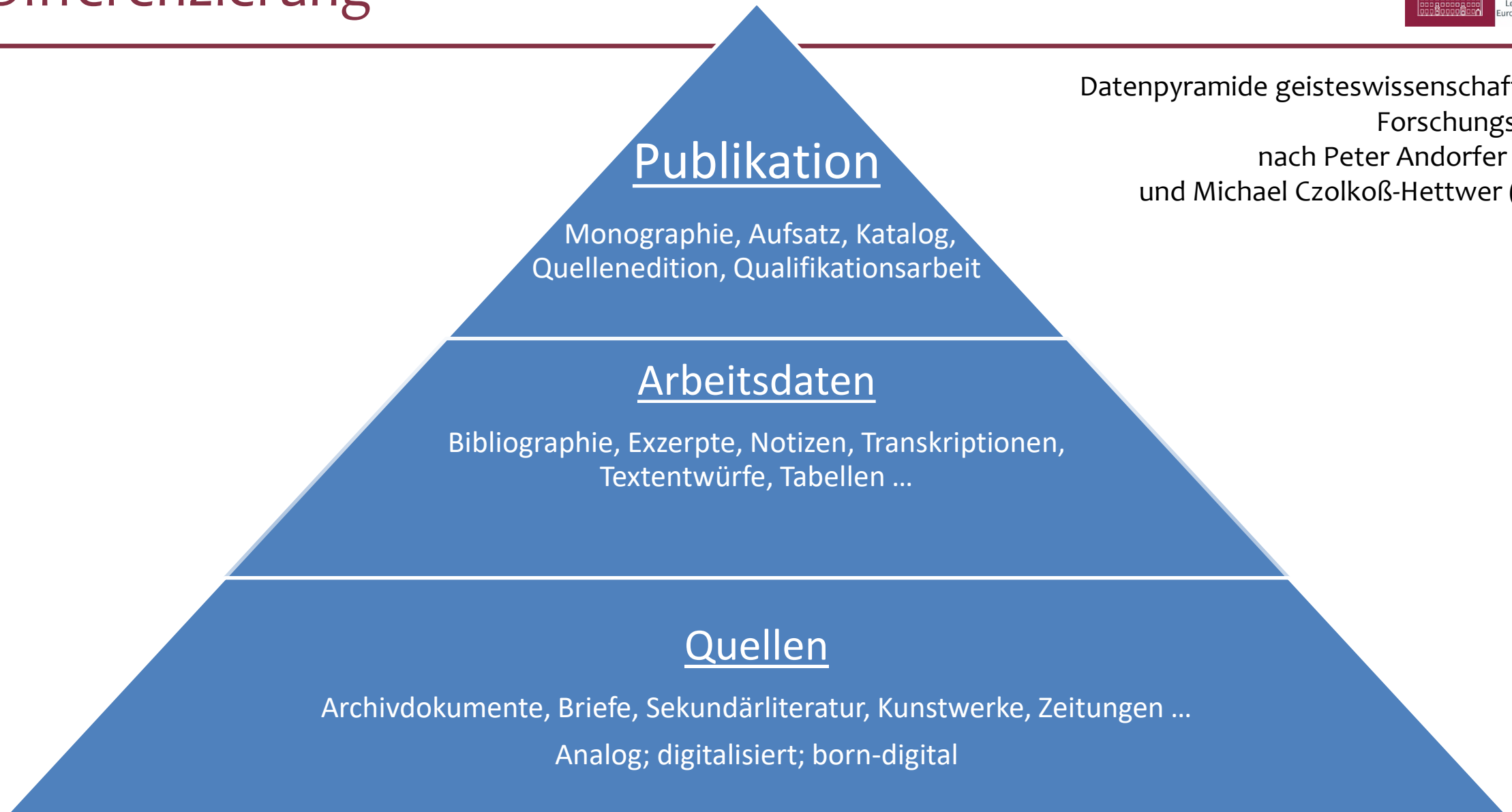
Forschungsdaten umfassen u.a.

- Digitalisate
- Empirische Erhebungsdaten
- Annotationen
- Datensammlungen und Datenbanken
- Bibliografien, Taxonomien, Ontologien, kontrollierte Vokabularien, Normdaten
- Algorithmen und fachspezifische Softwarewerkzeuge
- Fachanwendungen wie Simulationen
- dynamische oder statische Visualisierungen
- Ergebnispräsentation (Blogserien, komplexe Narrative mit Multimedia- und Hypertextelementen)
- Forschungsumgebungen, Portale, Recherchertools

gekürzt, aus „Positionspapier des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) zur Schaffung nationaler Forschungsdateninfrastrukturen (NFDI)“, 28.11.2017,

https://www.historikerverband.de//fileadmin/_vhd/Stellungnahmen/Positionspapier-NFDI_VHD_final.pdf

Datenpyramide geisteswissenschaftlicher
Forschungsdaten
nach Peter Andorfer (2015)
und Michael Czolkoß-Hettwer (2020)



Historische Daten

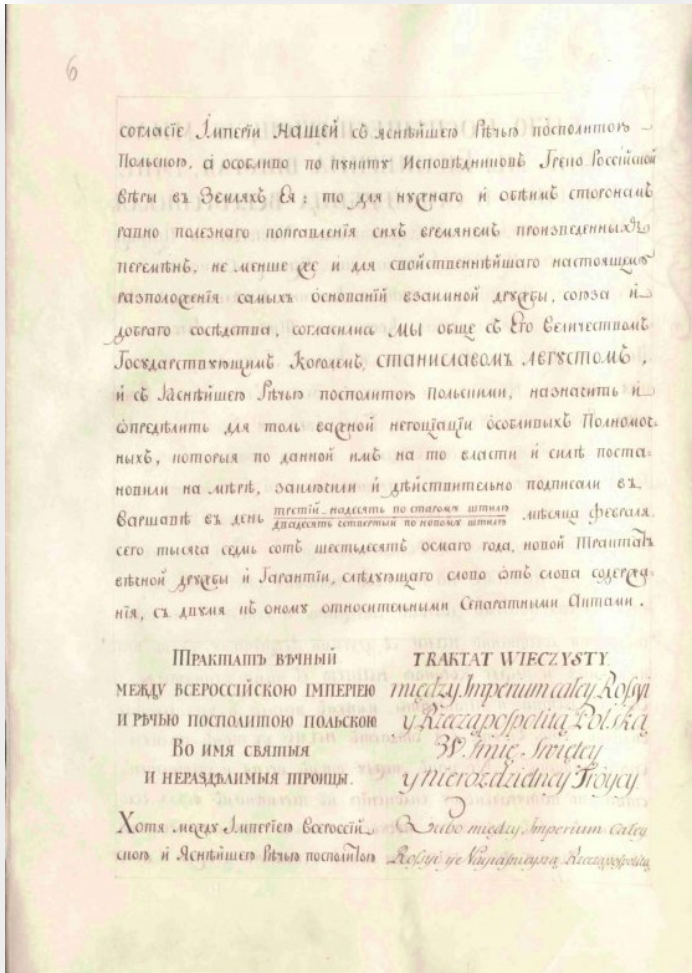
- unvollständig
- mehrdeutig
- kontextabhängig
- komplex

Historische Quellenkritik

- Wann, wo, wie, von wem und: warum/wozu?
- Veränderungen im Laufe der Zeit: Begriffe, Bedeutungen, Bedingungen, Konzepte.



Die Siegerehrung im 200-Meter-Lauf 1968: links Peter Norman (Silber), Mitte Tommie Smith (Gold), rechts John Carlos (Bronze) via [Commons](#)



Vertrag über die Ewige Freundschaft zwischen Russland und der Republik Polen, 27.02.68, Archiwum Główny Akt Dawnych, Warschau

1768 II 24 Ewiger Friede

Trotz des noch immerwährenden Moskauer Friedens (1686) machen die jüngsten politischen Spannungen einen neuen Vertrag nötig.

Benennung der beiderseits Bevollmächtigten.

Art. I Bestätigung des Moskauer Vertrags von 1686.

Art. II Bestandsgarantie.

Art. III Polen garantiert die Rechte der Dissidenten (als Kardinalrecht); es entspricht damit den Interventionen Russlands und anderer protestantischer Mächte (hier nicht aufgeführt, gemeint sind jedoch Preußen, Dänemark, Schweden, Großbritannien).

Art. IV Festschreibung der polnischen Staats- und Regierungsform. Dies wird ergänzt durch Zusatzverträge über die Rechte der Dissidenten und über die Kardinalrechte (inkl. Liberum veto). Diese Zusatzverträge sollen als Bestandteil dieses Vertrages gelten und unter seiner Garantie stehen.

Art. V Garantie Russlands.

Art. VI Ewige Freundschaft mit Russland. Bereits bestehende Verträge mit anderen Mächten sind hiervon nicht berührt. Dies gilt ausdrücklich für die Friedensverträge von Oliva (1660) und Karlowitz (1699).

Art. VII Gute Justiz und Unverletzlichkeit der Grenzen. Grenzkommissionen.

Art. VIII Förderung Handel und Verkehr. Verzicht auf steuerliche Belastungen.

Art. IX Ratifikation und Auswechslung.

Andrea Schmidt-Rösler: Der »Ewige Friede« zwischen Polen und dem Russischen Reich, geschlossen am 24. Februar 1768 zu Warschau.

www.ieg-mainz.de

Institut für Europäische Geschichte Mainz

Publikationen Details

Schmidt-Rösler, Andrea [zurück zur Ergebnisliste](#)

Vor den Teilungen. Der »Ewige Friede« (1768) zwischen Polen und Russland

ISSN: 1867-9714

Gliederung:

1. Vorwort
2. Zur Genese des Vertrages
 - 2.1. Russische Intervention und Präsenz
 - 2.2. Die Dissidenten-Problematik
3. Der Weg zum Vertrag
 - 4.1. Inhalt und Bedeutung
 - 4.2. Die Zweisprachigkeit des »Ewigen Vertrages« – ein interessantes Detail frühneuzeitlicher Vertragsgestaltung
 - 4.3. Die Beurteilung des Vertrages
5. Literaturverzeichnis

Anmerkungen
Zitierempfehlung

Text:

1. VORWORT

Die Teilungen Polens sind ein bedeutender und bekannter Aspekt der europäischen Geschichte und – so könnte man annehmen – auch in der deutschen Historiographie ein gut erforschtes wissenschaftliches Terrain. Dass dies vor allem in den gesamteuropäischen Implikationen noch wenig gilt, haben zuletzt Michael G. MÜLLER und Jerzy LUKOWSKI konstatiert.[1]

Die Analyse des neu und erstmals edierten und übersetzten »Ewigen Friedens« [2], der am 24. Februar 1768 in Warschau von Polen und Russland unterzeichnet wurde, fügt sich in den Themenkomplex der Vorgeschichte der Teilungen Polens [3] ein und ist unter dem Aspekt der polnisch-russischen Beziehungen zu betrachten. So soll ein Beitrag geleistet werden, diese Beziehungen quellenmäßig zu erschließen, ein Desiderat, das Christine ROLL jüngst generell für russische, insbesondere aber für russisch-polnische Verträge beklagte [4].

1

Andrea Schmidt-Rösler: Vor den Teilungen: Der "Ewige Friede" (1768) zwischen Polen und Russland, Publikationsportal Europäische Friedensverträge, hg. v. IEG Mainz, <https://d-nb.info/127084234X>

Fachspezifische Empfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten in Fachkollegien der DFG

Stand: 18.03.24

Geistes- und Sozialwissenschaften

- Fachkollegium „Theologie“ - Handreichung zu Editionsprojekten (2022) 
- Fachkollegium "Psychologie" zum Umgang mit Forschungsdaten (2020) 
- Fachkollegium "Erziehungswissenschaften" zum Umgang mit Forschungsdaten (2020) 
- Fachkollegium „Sozialwissenschaften“ zum Umgang mit Forschungsdaten in der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Kommunikationswissenschaft (2020) 
- Fachkollegium „Alte Kulturen“ zum Umgang mit Forschungsdaten (2020) 
- Fachkollegium „Sozial- und Kulturanthropologie, Außereuropäische Kulturen, Judaistik und Religionswissenschaft“ zum Umgang mit Forschungsdaten (2019) 
- Fachkollegium Wirtschaftswissenschaften zum Umgang mit Forschungsdaten (2019) 
- Fachkollegium „Sprachwissenschaften“ zu datentechnischen Standards und Tools bei der Erhebung von Sprachkorpora (2019) 
- Fachkollegium „Literaturwissenschaften“ zu Förderkriterien für wissenschaftliche Editionen in der Literaturwissenschaft (2015) 

Allgemein:

- Alte Kulturen
- Erziehungswissenschaften
- Psychologie
- Sozialwissenschaften
- Sozial- und Kulturanthropologie, Außereuropäische Kulturen, Judaistik und Religionswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften

Spezifischer Datentyp:

- Editionen in der Literaturwissenschaft
- Editionen in der Theologie
- Sprachkorpora in den Sprachwissenschaften



1768 II 24 Ewiger Friede

Trotz des noch immerwährenden Moskauer Friedens (1686) machen die jüngsten politischen Spannungen einen neuen Vertrag nötig.

Benennung der beiderseits Bevollmächtigten.

Art. I Bestätigung des Moskauer Vertrags von 1686.

Art. II Bestandsgarantie.

Art. III Polen garantiert die Rechte der Dissidenten (als Kardinalrecht); es entspricht damit den Interventionen Russlands und anderer protestantischer Mächte (hier nicht aufgeführt, gemeint sind jedoch Preußen, Dänemark, Schweden, Großbritannien).

Art. IV Festschreibung der polnischen Staats- und Regierungsform. Dies wird ergänzt durch Zusatzverträge über die Rechte der Dissidenten und über die Kardinalrechte (inkl. Liberum veto). Diese Zusatzverträge sollen als Bestandteil dieses Vertrages gelten und unter seiner Garantie stehen.

Art. V Garantie Russlands.

Art. VI Ewige Freundschaft mit Russland. Bereits bestehende Verträge mit anderen Mächten sind hiervon nicht berührt. Dies gilt ausdrücklich für die Friedensverträge von Oliva (1660) und Karlowitz (1699).

Art. VII Gute Jugend und Untertanen der Freundschaftskommissionen.

Art. VIII Förderung Handel und Verkehr. Verzicht auf steuerliche Belastungen.

Art. IX Ratifikation und Auswechslung.

Forschende

www.ieg-mainz.de

Institut für Europäische Geschichte Mainz

Publikationen Details

Schmidt-Rösler, Andrea [zurück zur Ergebnisliste](#)

Vor den Teilungen. Der »Ewige Friede« (1768) zwischen Polen und Russland

ISSN: 1867-9714

Gliederung:

1. Vorwort
2. Zur Genese des Vertrages
 - 2.1. Russische Intervention und Präsenz
 - 2.2. Die Dissidenten-Problematik
3. Der Weg zum Vertrag
 - 3.1. Inhalt und Bedeutung
 - 3.2. Die Zweisprachigkeit des »Ewigen Friedens« als Ausdruck der zeitlichen Vertragsgestaltung
 - 3.3. Die Beurteilung des Vertrages
5. Literaturverzeichnis

Anmerkungen
Zitierempfehlung

Text:

Verlage Bibliotheken

1. VORWORT

Die Teilungen Polens sind ein bedeutender und bekannter Aspekt der europäischen Geschichte und – so könnte man annehmen – auch in der deutschen Historiographie ein gut erforschtes wissenschaftliches Terrain. Dass dies vor allem in den gesamteuropäischen Implikationen noch wenig gilt, haben zuletzt Michael G. MÜLLER und Jerzy LUKOWSKI konstatiert.[1]

Die Analyse des neu und erstmals edierten und übersetzten »Ewigen Friedens«[2], der am 24. Februar 1768 in Warschau von Polen und Russland unterzeichnet wurde, fügt sich in den Themenkomplex der Vorgeschichte der Teilungen Polens[3] ein und ist unter dem Aspekt der polnisch-russischen Beziehungen zu betrachten. So soll ein Beitrag geleistet werden, diese Beziehungen quellenmäßig zu erschließen, ein Desiderat, das Christine ROLL jüngst generell für russische, insbesondere aber für russisch-polnische Verträge beklagte.[4]

1



F
indable

Findable

- Verknüpfung der fragmentierten und verteilten historischen Daten über bewahrende Einrichtungen und Publikationsinfrastrukturen



A
ccessible

Accessible

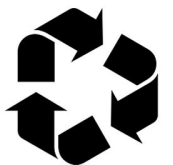
- Regelbasierte Datendokumentation für die historische Methode zur Auswahl, Synthese und Kontextualisierung von Quellen.



I
nteroperable

Interoperable

- Verknüpfung von Wissenssystemen der bewahrenden Einrichtungen (Persistenz, Normdaten) und der Forschung (Multiperspektivität, Dynamik)



R
euseable

Reuseable

- Hermeneutische Wiederverwendung bedeutet *Reinterpretierbarkeit*. Geisteswissenschaftliche Konzepte (Diversität, Multilingualität, Kontext) stehen teilweise gegen technische (Harmonisierung, Standardisierung).

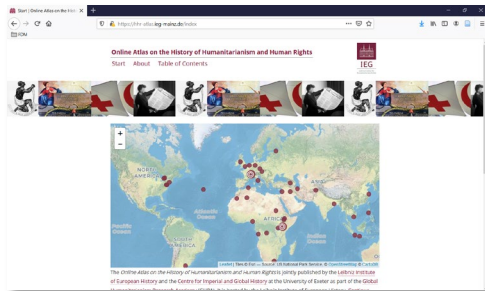
Illustration by SangyaPundir - Own work, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=53414062>

Entwicklung eines eigenen FDM

- seit 2001 Bereitstellung digitaler Ressourcen
- seit 2011 Mitwirkung in Infrastrukturverbundvorhaben
- seit 2019 Sondertatbestand
»Digitale Historische Forschung | DH Lab« mit FDM-Stelle



Foto: © Leibniz-Institut für
Europäische Geschichte



Bedarfe und strategische Ziele im FDM

- Kuration der Websysteme und Datensammlungen
- Unterstützung beim FDM (Forschende und Verbundprojekte)
- Kompetenzaufbau und Mitgestaltung der Forschungsinfrastruktur



- **Institutionell**

- Dienste-Portfolio bereitstellen
- Policies und standardisierte Verfahren entwickeln
- Datensammlungen kuratieren



- **Individuell**

- Bewusstseinsbildung, Grundlagenvermittlung
- Projektspezifische Planung und Beratung
- „Embedded FDM“: Beteiligung und Kooperation



- **Fachspezifisch**

- Konzeptentwicklung für FDM in historischer Forschung
- Zusammenarbeit in Wissens- und Kommunikationsnetzwerken
- Teilnahme am Fachdiskurs und Veröffentlichung von Ergebnissen





Wissensnetzwerk aus Sicht eines Instituts

- Formalisierter Arbeitskreis Forschungsdaten
 - informeller Austausch in Sektionen
 - themenbezogene Arbeitsgruppen
 - gemeinsame Veranstaltungen
- Gremien zur Strategieentwicklung
- Institutsübergreifende Angebote und Veranstaltungen
- Bilateraler Beziehungen

für Ihre Aufmerksamkeit!

Foto: © Leibniz-Institut für Europäische Geschichte



Fabian Cremer
Forschungsdatenmanagement | DH Lab

 <https://www.ieg-mainz.de/Forschungsdaten>

 [0000-0001-8251-9727](https://orcid.org/0000-0001-8251-9727)

 dhlabs.hypotheses.org

Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG)
Bereich Digitale historische Forschung | DH Lab

Diether-von-Isenburg-Straße 9-11 (Besucheradresse)
Alte Universitätsstraße 19 (Postadresse)
55116 Mainz